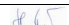
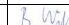
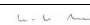


TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Stelle zuweisen	R-02-01-02-S Seite: 1 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
---	---	--

Inhalt:

1. Zweck des Prozesses
2. Geltungsbereich
3. Prozessverantwortliche
4. Liefernde des Prozesses
5. Nutzende des Prozesses
6. Prozesskennzahlen
7. Allgemeine Regelungen zum Prozess
8. Begriffe und Abkürzungen
9. Vorschriften, Normen und Richtlinien
10. Anlagen
11. Prozessübersicht

	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:
OE	Referat Berufungen	Strategisches Controlling	VP SL
Name	Wagner, Heidrun	Wille, Benjamin	Prof. Heiß, Hans-Ulrich
Datum	09.07.2014	11.12.2014	02.02.2015
Unterschrift			

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Stelle zuweisen	R-02-01-02-S Seite: 2 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
---	---	--

1. Zweck des Prozesses

In diesem Prozess wird der von der Fakultät gestellte Zuweisungsantrag in der ZUV sowie den universitären Gremien geprüft und beschlossen.

2. Geltungsbereich

Der Prozess besitzt im gesamten Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium Gültigkeit.

3. Prozessverantwortliche

Verantwortlich für die Durchsetzung dieses Prozesses ist der/die Kanzler/-in (K).
Prozessbeauftragte/-r für die Umsetzung und Gestaltung des Prozesses ist III PW.

4. Liefernde des Prozesses

Der Liefernde des Prozesses ist der/die Dekan/-in vertreten durch den/die jeweilige/-n Fakultätsverwaltungsleiter/-in als Verantwortliche/-r für die Zusendung des Zuweisungsantrages.

5. Nutzende des Prozesses

Der Fakultätsrat erhält die Information, dass die beantragte Stelle zugewiesen wurde. Der Fakultätsrat kann ab diesem Zeitpunkt die BK bilden.

6. Prozesskennzahlen

nicht belegt

7. Allgemeine Regelungen zum Prozess

Die allgemeinen Regelungen zum Berufungsprozess fasst die Anlage R-02-01-00-S-A01-„Leitfaden zur Durchführung von Berufungsverfahren“ zusammen.

Die Zuständigkeiten bei III PW ergeben sich aus dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan.

8. Begriffe und Abkürzungen

- AS - Akademische Senat
- BerlHG - Berliner Hochschulgesetz
- ErgV - Ergänzungsvertrag
- FK - Fakultät
- K - Kanzler/-in
- MA - Mitarbeiter/-in
- P - Präsident/-in
- P3 – Assistent/-in im Büro des Präsidenten
- VP FB - Vizepräsident/-in für Forschung und Berufungen
- P07- Stabsstelle Institutionelle Kooperationen
- PRA - Präsidialamt
- II T 6-11 - Abteilung II - Servicebereich Personaleinzelangelegenheiten (Personalteams 1-7)
- III PW - Abteilung III - Referat Personalwirtschaft

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Stelle zuweisen	R-02-01-02-S Seite: 3 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
---	---	--

IV E – Abteilung IV – Referat Flächenmanagement
 KOOP - Kooperationsvertrag
 K 33 - Sachbearbeiter/-in für den Akademischen Senat
 K 322 - Sachbearbeiter/-in für die Strukturkommission
 SK - Strukturkommission
 SC 1 - Strategisches Controlling 1 (Forschungs- und Entwicklungsplanung)
 SC 2 - Strategisches Controlling 2 (Struktur- und Entwicklungsplanung)
 SC 3 - Strategisches Controlling 3 (Qualitätsmanagement, Studienreform und Kennzahlen)
 VP04 – Referent/-in für Berufungsangelegenheiten
 VP IL – Vizepräsident/-in für Internationales und Lehrkräftebildung
 VP SL – Vizepräsident/-in für Studium und Lehre
 ZUV - Zentrale Universitätsverwaltung

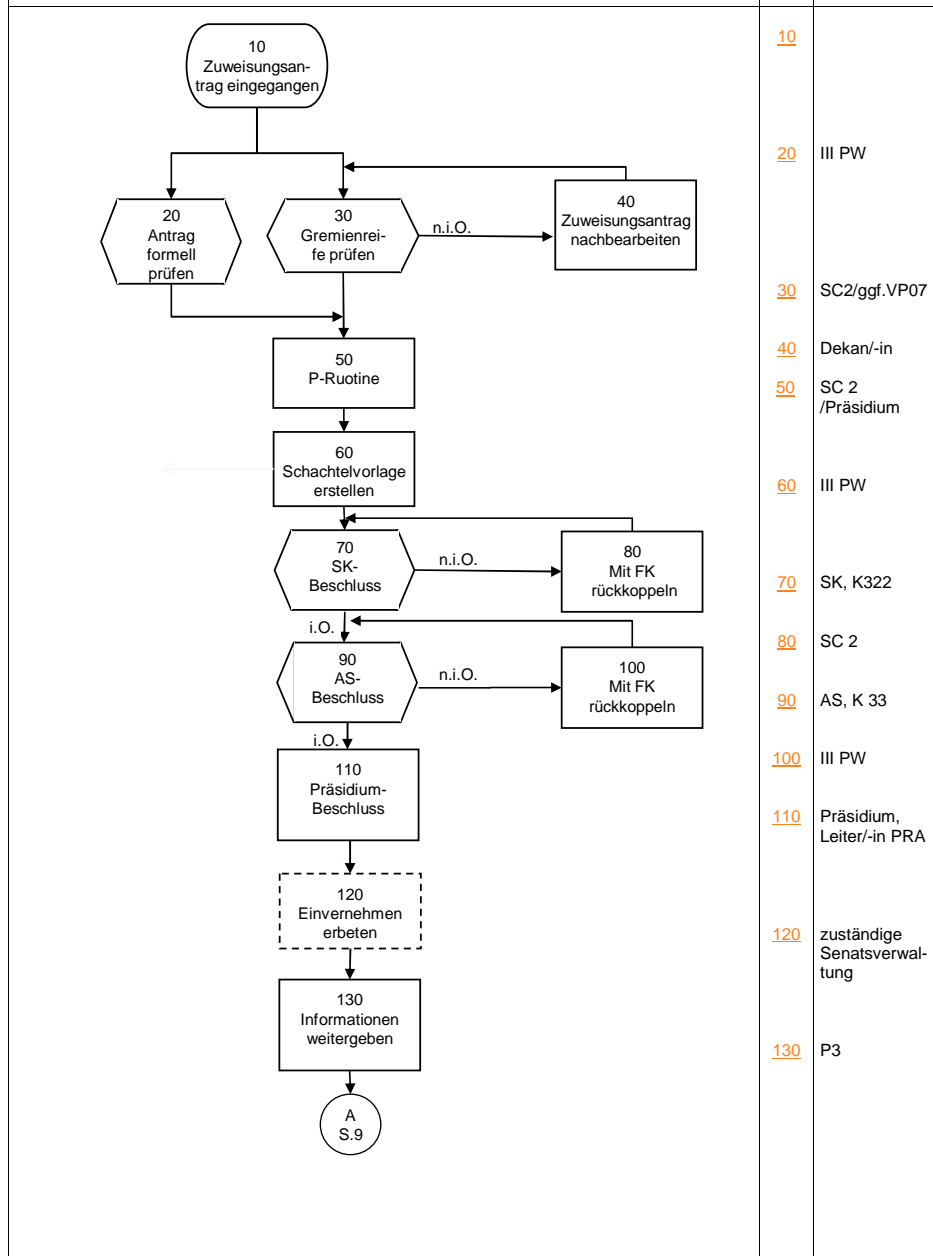
9. Vorschriften, Normen und Richtlinien

§ 9 Geschäftsordnung des AS der TU Berlin
 § 61 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)
 Einrichtungsbeschluss des AS 7/644-25.10.2006
 Grundordnung TUB § 9, § 10
 Strukturentwicklungsplan
 Zukunftskonzept der TU Berlin für die Jahre 2013 - 2020

10. Anlagen

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Stelle zuweisen	R-02-01-02-S Seite: 4 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
---	---	--

11 Prozessübersicht	Nr.	Durchführung
----------------------------	------------	---------------------



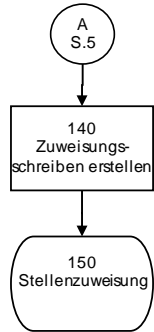
Nr.	Vorgaben/Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10		Der vom Fakultätsrat beschlossene Zuweisungsantrag geht bei III PW ein.		
20	Zuweisungsantrag aus FK	Der Zuweisungsantrag wird auf formale Richtigkeit geprüft. Ggf. wird die Fakultät aufgefordert, Unstimmigkeiten zu klären.	Weiterleitung an SC2 oder Rücksendung an FK.	III PW
30	Formal geprüfter Zuweisungsantrag	Die Zuweisung wird unter der Fragestellung: „Soll der Vorgang in die SK?“, inhaltlich auf seine Gremienreife geprüft. Bei Gemeinsamen Berufungen und Stiftungsprofessuren wird VP07 um Stellungnahme bzgl. Kongruenz zwischen KOOP/ErgV bzw. Stiftervertrag und Zuweisungsantrag gebeten. Bis zur Erstellung der Gremienvorlage muss VP07 das O.K. hierfür gegeben haben.	Klärung mit FK bei Annahme inhaltlicher Mängel	SC 2 ggf. VP07
40	Inhaltliche Mängel im Zuweisungsantrag	Bei Unstimmigkeiten wird dem/-r Dekan/-in eine Überarbeitung empfohlen. Ggf. wird der Zuweisungsantrag nachgebessert.	(ggf.) überarbeiteter Zuweisungsantrag an SC2	Dekan/-in
50	Zuweisungsantrag (ggf. überarbeitet)	SC2 stellt in der P-Routine den (ggf. überarbeiteten) Antrag vor.	Empfehlung Präsidium	SC 2 /Präsidium
60	Zuweisungsantrag	Eine Vorlage mit Vorbehaltsbeschlüssen wird über den Zeichnungsweg III-Ltr., K, PA, VP FB und P an die SK, den AS und das Präsidium geschickt. Der Zuweisungsantrag wird parallel zur Vorlage zur Klärung der räumlichen Unterbringung an IV E geschickt. Die Stellungnahme von IVE wird an PA übermittelt. Bei Erstattungsstellen erfolgt bzgl. der Erstellung der Vorlage eine Abstimmung mit VP07.	Gremienvorlage	III PW
70	Vorlage SK mit Anmerkung	In der Vorbesprechung der SK legt der/die SK-Vorsitzende fest, ob die Fakultät zur Anhörung in der SK eingeladen wird. Die SK-Geschäftsstelle übernimmt die Einladung der Fakultät. Die Strukturkommission diskutiert den Zuweisungsantrag, ggf. werden Auflagen notiert. Bei positiver Begutachtung empfiehlt die Strukturkommission dem Akademischen Senat (AS) die Zuweisung mit entsprechender Zweckbestimmung der Stelle und gibt ggf. Empfehlungen zu Auflagen ab. Bei Erstattungsprofessuren beschließt die SK über den Kooperationsvertrag. Die SK-Geschäftsstelle informiert III PW, ggf. werden Auflagen notiert.	positive oder negative Empfehlung	SK / K322
80	beanstandete Zuweisung	Bei Unstimmigkeiten wird der/die Dekan/-in aufgefordert diese zu klären. Der Zuweisungsantrag ist unter Rückkopplung mit SC2 zu überarbeiten. SC2 gibt die überarbeitete Fassung zur Behandlung im AS frei bzw. entscheidet auf Basis des SK-Beschlusses, ob es eines erneuten Beschlusses durch die Fakultät bedarf.	Überarbeiteter Zuweisungsantrag	III PW / SC2
90	gezeichnete AS Vorlage	Der AS berät über die Vorlage. Die AS-Geschäftsstelle informiert III PW, ggf. werden Auflagen notiert.	Positive oder negative Empfehlung	AS / K33
100	beanstandeter Zuweisungsantrag	Bei Unstimmigkeiten wird der/die Dekan/-in aufgefordert diese zu klären.	überarbeiteter Zuweisungsantrag	AS / K33

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Stelle zuweisen	R-02-01-02-S Seite: 7 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
---	---	--

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Stelle zuweisen	R-02-01-02-S Seite: 8 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
---	---	--

Nr.	Vorgaben/ Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
110	Positive Empfehlung AS	Nach positivem Votum des Akademischen Senats beschließt das Präsidium die Einrichtung und Zweckbestimmung der Stelle, vorbehaltlich des Einvernehmens der Senatsverwaltung. Daneben beschließt das Präsidium bei gemeinsamen Berufungen und Stiftungsprofessuren über den Kooperationsvertrag. Der/die Leiter/-in PRA holt das Einvernehmen zur Stellenzuweisung von der zuständigen Senatsverwaltung ein.	Vorbehaltliche Einrichtung und Zweckbestimmung der Stelle	Präsidium / Leiter/-in PRA
120	Beschluss Präsidium	Die Senatsverwaltung prüft die Zuweisung und teilt der Universität die Entscheidung mit.	Entscheidung Senatsverwaltung	
130	beschlossene Zuweisung	P3 verteilt per E-Mail das Einvernehmen der Senatsverwaltung an, III PW, SC2, VP07, VP04, K 322 und die jeweilige Fakultät. Gleichzeitig wird das Original über P, VP FB, PA, K an III PW versandt. Mit dem Zuweisungsschreiben erfolgt gleichzeitig die Stellenfreigabe.	Kopie und Original ist verschickt	III PW

11 Prozessübersicht	Nr.	Durchführung
----------------------------	------------	---------------------



140	III PW
150	

Nr.	Vorgaben/ Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
140	Einvernehmen Senatsverwaltung	Das Zuweisungsschreiben wird erstellt und an die Fakultät verschickt. III A, VP 04 und ggf. VP 07 erhalten eine Durchschrift der Zuweisung.	Zuweisungsschreiben	III PW
150		Die Zuweisung der Stelle ist erfolgt		